

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

**Inserate**, die 4gespalten Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretinig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

**Inserate** bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig.

Nr. 61.

Mittwoch, den 2. August 1893.

3. Jahrgang.

## Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 2. August 1893.

**Bretinig.** Vom 31. August d. J. an wird der bei Herrn J. G. Dorn und am Gasthof zum Anker befindliche Briefkasten nicht, wie bisher, 1/2 7, sondern 1/2 8 Uhr abends das letzte Mal geleert. Briefe etc., welche bis 1/2 7 Uhr abends in sämtliche hies. Briefkästen gelangen und den hiesigen Ort angehen, kommen noch um 7 Uhr zur Austragung; die Briefsendungen der letzten Leerung dagegen werden erst am anderen Tage bestellt.

Eine Reihe von Gedentagen hat der Monat August für die deutschen Turner. Am 2. wurde 1863 die Jahrsfeier begründet; am 3. fand 1863 das 3. Allgemeine Deutsche Turnfest in Leipzig und am 4. 1872 das 4. Allgemeine Deutsche Turnfest in Bonn statt; am 6. 1843 wurde der Tempel in der Hasenheide, welcher 1811 von Jahr errichtet war, wieder eröffnet; am 7. 1865 wurde dem Turnvater in Lang, der Geburtsstadt Jahns, ein Denkmal enthüllt, und eine gleiche Feier konnten am 10. 1872 die Turner in der Hasenheide begehen. Am 11. endlich ist der Geburtstag Jahns (geb. 1778).

— **Uebt** das neue Militärgesetz schon im Herbst seine Wirkung aus? Dem Anscheine nach hat sich in der Bevölkerung, insbesondere auch unter den beim diesjährigen Obererfagungs-Geschäft ausgehobenen Rekruten vielfach die Meinung gebildet, daß die Vorschriften über die Stellung und Entlassung der Rekruten beziehentlich der Dispositionsurlauber und Reservisten bereits in diesem Herbst nach Maßgabe der soeben vom Reichstage genehmigten Militärvorlage Änderungen erlitten hätten. Diese Auffassung ist eine ebenso irrige, wie die Annahme, es fände in diesem Herbst bei den Truppen keine Entlassung von Mannschaften zur Disposition statt, oder sämtliche mit dem 1. Oktober in den 3. Jahrgang bei den Fußtruppen übertretende Mannschaften würden zu diesem Termine entlassen. Die Vorlage bezeichnet das laufende Etatsjahr vielmehr als Uebergangsjahr, während dessen die organisierten Bestimmungsgenossen in Kraft zu verbleiben haben. Darnach nach Beendigung der Herbstübungen werden im Allgemeinen am 2. Tage nach Aufmarsch der Truppen in ihre Garnisonen auszuscheiden am 1. oder 3. Tage die im 3. Jahrgang stehenden Mannschaften als Reservisten in den Verurlaubungsstand über und ferner in demselben Termine auch in der bisherigen Weise die Entlassung der zur Disposition gestellten Soldaten des bisherigen Jahrgangs statt. Die einzige Änderung ist die, daß die Dispositionsurlauber nicht wieder zur Truppe eingezogen werden und daß den das 3. Jahr aktiv, also mit der Fahne verbleibenden Mannschaften des 3. Dienstjahrs als Uebung angerechnet wird.

— **Nach** Annahme der Militärvorlage sollen militärische Uebungen der Ersatzreservisten nicht mehr stattfinden. Doch sollen Ersatzreservisten zu Uebungen in gewissen Hilfsberufen, Bäckern, und dergleichen ausgebildet werden. Zu dem Zwecke werden jährlich um 600 Mann Ersatzreservisten eingezogen.

— **Am** Donnerstagabend entschlief nach längerem, schweren Leiden der Präsident

des königlichen Landgerichts zu Baugen, Herr Heinrich Ferdinand v. Koppensfeld. Der Verstorbene wurde am 27. Januar 1829 in Dresden geboren.

— **Ein** schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend vormittags in der 7. Stunde in der Nähe der Baraden in Königsbrück. Beim Ausachten eines 12 Meter tiefen Brunnens wurden zwei Arbeiter durch plötzliches Hereinbrechen der Erdmassen verschüttet. Der sofort alarmierten Feuerwehr, die unter Leitung des Bürgermeisters mit allen Kräften arbeitete, gelang es leider nicht, die Verschütteten zu retten. In dieser Arbeit wurden achtzig vom Schießen zurückgebliebene Soldaten des 107. Regiments erbeten und diese rückten sofort nach der Unglücksstelle aus. Mit fieberhafter Thätigkeit begannen sie die Arbeit, und in einer Stunde hatte man 7 Meter Erdbreich beseitigt. Leider mußten die Soldaten vor vollendetem Werk die Arbeit verlassen, um nach Leipzig abzufahren. Hoffentlich ist es der Feuerwehr gelungen, die beiden Arbeiter zu Tage zu fördern. Die Soldaten wurden von der Einwohnerschaft für ihre Mithilfe reich mit Lebensmitteln beschenkt. Der Bürgermeister dankte ihnen in einer tiefergreifenden Rede.

— **Auf** Pestiger Flur wurde am Sonnabend abends die 19 Jahre alte Fabrikarbeiterin Ida Lina Leicht, in Possendorf bei den Eltern wohnhaft, als sie auf dem Nachhauseweg begriffen war, von ihrem früheren Geliebten, dem 25 Jahre alten Zimmermann Rajchel aus Schlesien, jetzt in Nidern wohnhaft, durch zwei Revolvergeschosse getödtet. Sie gab, als sie die Schüsse in die Brust erhalten hatte, nach wenigen Minuten den Geist auf. Der Thäter, welcher dem Mädchen nachgelaufen war, um eine Ausöhnung herbeizuführen, flüchtete nach Dresden und wurde am Sonntag vormittags durch die dortige Kriminalpolizei in einer Herberge verhaftet. Er legte sofort ein Geständnis ab.

— **Mitten** in der Nacht stieg kürzlich ein 20jähriger verwegenen Bursche in der neuen Dampfseil eines Fabrikabstimmens im Triebstuhle bei Reichen in die Höhe und brannte, auf dem Eisenkopfe stehend, einige Feuerwerkszündhölzer ab. Ist dieses Gebahren auch ein tolles zu nennen, so muß doch anerkannt werden, daß dazu immerhin eine gute Portion Rourage und ein schwindelreifer Kopf gehört.

— **Der** bekannte Sieger im Distanzmarsch Berlin-Wien, Otto Peiß in Flöha, befißt in einem gleichalterigen Jugendgenossen in Zwöden bei Gera einen mindestens ebenbürtigen Nebenbühler, was die Dauer des Marsches anbelangt, sogar einen sehr weit überlegenen Rivalen. Dieser junge Mann marschierte im Juni/Juli 1890 in 46 1/2 Tagen von Johanngeorgenstadt in Sachsen nach Karlsbad — Bilsen — Jülich — Regensburg — Landshut — München — Innsbruck — Brenner — Gossensfeld — Andreas Hofers-Haus — Meran — Bozen — Triest — Levico — Borgo — Bassano — Padua — Venedig — Chioggia — Ferrara — Florenz — Siena — Rom — Albano — Neapel — Portici — Neßau — Pompeji — Herkulanum — St. Eufazio — Avellino — St. Ariano di Puglia — Cerignola — Barletta — Trani — Pisceglie — Maffetta — Bari. Er schreibt, daß die Leistungen des Herrn

Peiß an vielen Tagen von ihm weit übertroffen worden seien, daß er den Marsch bei großer Sonnenglut und schwerem Reisegepäck unternommen, z. B. in 1 1/2 Tagen von Triest nach Padua marschiert sei, betont aber, daß es ihm nicht darauf angekommen sei, in bestimmter Zeit einen Endpunkt zu erreichen, wodurch er die Tour in noch kürzerer Zeit zurückgelegt, diese Leistungsfähigkeit aber nur erreicht hätte, weil er kein Anhänger des Vegetarianismus sei.

— **Die** Errichtung einer Verkaufsstätte von gutem Ochsenfleisch und verschiedener Wurst zu billigeren Preisen, als solche bisher in Marktneufkirchen üblich waren, hat im Gefolge gehabt, daß eine Anzahl dortiger Fleischer sofort mit dem Preise für Rindfleisch gewaltig herabgingen und dasselbe noch billiger verkauften, als es in jener neuen Verkaufsstätte, die ihre erstgeschlachtete Ware sehr bald ausverkauft hatte, abgegeben wurde. Hatten Fleischer bisher Rindfleisch, gleichviel welcher Qualität, für 60 Pf. resp. 64 Pf. das Pfund verkauft, so boten einige derselben in Folge Eröffnung der sogenannten Freibank sofort prima Ochsenfleisch das Pfund für 40 Pfennige aus. Diese Thatsache bedarf keines Kommentars.

— **In** dem Grundstück des Bankiers Runke in Oberlöhmitz ist das Vorhandensein der Reblaus konstatiert worden.

— **Einem** Annaberger Gendarm ist es jetzt gelungen, den Brandstifter zu ermitteln, welcher durch sein rücksichtsloses Treiben die Bevölkerung des westlichen Annaberger Amtsbezirks in Aufregung versetzt hatte. Der Brandstifter ist der 1865 geborene Geschirrführer Schubert aus Garndorf und hat derselbe die Brandstiftungen bereits zugestanden. Schubert ist bei der Feuerwehr und zeigte sich bei den Bränden stets sehr behilflich, wie er auch bereitwillig Nachtwachen mitgethan hat.

— **Ein** entsetzliches Unglück ereignete sich am Donnerstag abends gegen 6 Uhr auf dem Grundstücke des Gasthofes „Zur goldenen Sonne“ am Markt in Jittau. Zwei städtische Grubenarbeiter waren auf Anordnung der Stadt damit beschäftigt, die im Innern des Hintergebäudes befindlichen Abortgruben auszuräumen. Die Arbeit war fast beendet und es war nur noch wenig von dem Inhalt in der Gruppe. Da infolge dessen das Schöpfen mit dem Eimer schlecht von statten ging, so stieg einer der Arbeiter durch die enge Oeffnung in die Grube hinein. Aber fast in demselben Augenblicke schon hatten ihn die giftigen Gase der Grube betäubt und er stürzte hinab. Ein draußensitzender Arbeiter hatte hiervon zunächst nichts gemerkt. Endlich fiel ihm doch das lange Verweilen seines Genossen auf, er blickte in die Grube hinein und als er ihn nicht sah, stieg er ihm schleunigst nach, nachdem er noch den gleichzeitig auf demselben Grundstücke arbeitenden Leuten der Herren Baumeister Demmig und Kirische zurief: „Kommt schnell her, hier muß etwas passiert sein!“ Als aber die Leute herbeikamen, war auch er infolge der aufsteigenden Dünste betäubt und hinuntergestürzt. Nun machte sich sogleich einer von den Bauarbeitern daran, in die unheimliche Grube zu steigen. Der Strick glitt indessen von seinem Körper ab und der Dritte lag ebenfalls auf dem Boden der Grube. Schon bei dem ersten Lärme war die Feuerwehr zur Hilfe herbeigerufen worden.

— **Querst** brachte man den Bauarbeiter Kessler, der zuletzt hineingestiegen war, ans Tageslicht. Bald gelang es, den Zweiten hervorzuholen; es war der städtische Arbeiter Lude. Diese beiden waren ebenfalls bewußtlos, gaben aber noch deutliche Lebenszeichen von sich; sie rangen mühsam nach Atem und stöhnten heftig. Endlich wurde auch der zuerst in die Grube Gestürzte, der städtische Tagearbeiter Ernst Heine, aus der mörderischen Tiefe befreit. Trotz angestrengtester Belebungsversuche war es unmöglich, ihn ins Leben zurückzurufen.

— **Das** von dem Stadtrat zu Zwickau neu aufgestellte Tanzregulativ ist von der kgl. Kreishauptmannschaft unter Dispensation von den bezüglichen beschränkenden ministeriellen Vorschriften genehmigt worden. An den hinsichtlich der Abhaltung öffentlicher Tanzmusik in Zwickau bisher schon bestehenden Einrichtungen wird durch das Regulativ nichts geändert, und es ist daher den zum Tanzhalten berechtigten Wirten auch fernerhin gestattet, am ersten und dritten Sonntag eines jeden Monats, sowie am hohen Reihnachtstage, an jedem zweiten Feiertage der drei hohen Feste, am Fastnachtdienstage, am Himmelfahrtstage, an jedem Jahrmartisdienstage und am Erntedankfeste öffentliche Tanzmusik und an den übrigen Sonn- und Festtagen Konzert mit darauffolgender Ballmusik zu veranstalten. Die Wirte in Zwickau haben also erreicht, was anderen Bezirken nicht gelang.

— **Ein** hochinteressanter Prozeß, der die Gemüter der Stadt Jena schon lange heftig bewegte, beschäftigte in diesen Tagen das Reichsgericht. Die Mühlenbesitzer hatten seit Einrichtung der städtischen Wasserleitung gegen die Stadt Klage erhoben, da ihnen im „Mühlthal“ dadurch das ihnen zustehende Wasser entzogen werde. Von dem Landgericht und Oberlandesgericht wurden die Kläger abgewiesen. Das Reichsgericht hat jedoch die eingelegte Revision für begründet erachtet und die Sache dem dortigen Oberlandesgericht zur nochmaligen Verhandlung überwiesen. Wahrscheinlich wird den Mühlenbesitzern ihr vermeintliches Recht nun doch noch zugesprochen werden.

— **Eine** bei der Post aufgegebene und mit den vorgeschriebenen Bemerkungen der Postbeamten versehenen Postanweisung ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts IV, Strafsenats, vom 14. April 1893 eine öffentliche Urkunde, deren Verfälschung in rechtswidriger Absicht und Benützung zum Zweck einer Täuschung als Urkundenfälschung aus § 267 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen ist.

## Kirchennachrichten von Hauswalde.

Beerdigt: Johann Fr. Aug. Horn, Hausbej. und Schuhm. in Bretinig, 69 J. 4 M. 4 T. alt. — Ida Elsa Klengel, der J. C. Klengel in Bretinig u. mehel. Kind, 10 M. 11 T. alt. — Paul Georg Koch, des Leinwebers P. C. Koch in Bretinig S., 7 M. 9 T. alt.

10. Sonntag n. Tr.: Gottesdienst u. Abendmahlsfeier. Beichte und Predigt hält Herr Pfarrer Großel aus Frankenthal. Nachm. 2 Uhr Missionsstunde.